



Amtsgericht Tiergarten

Im Namen des Volkes

Geschäftsnummer: (271 Cs) 3014 PLs 6127/10 (104/11)

In der Strafsache

g e g e n

Ci ... G ...

bulgarische Staatsangehörige,

wegen Betruges

Das Amtsgericht Tiergarten hat in der Sitzung vom 19.05.2011, an der teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht Lascheit	als Strafrichter
Amtsanwalt Kurze	als Beamter der Anwaltschaft Berlin
Rechtsanwalt Dost	als Verteidiger
Justizobersekretärin Scheel	als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

**Die Angeklagte wird freigesprochen.
Die notwendigen Auslagen und die Kosten
des Verfahrens trägt die Landeskasse Berlin.**

Gründe:

(abgekürzte Fassung gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Der Angeklagten ist mit Strafbefehl vom 1.4.2011 ein Betrug gemäß § 263 StGB gelegt worden. Sie hatte (unter anderem) vom 14.1.2010 bis zum 18.2.2010 im Hotel „Kubrat“ gewohnt und ihre Rechnung von 1.425,- € nicht bezahlt. Dies soll sie von Anfang an vorgehabt haben.

Dieser Vorwurf hat sich in der Hauptverhandlung nicht aufrechterhalten lassen.

Die Angeklagte hat ihn bestritten und erklärt, sie habe dort schon seit dem 28.12.2009 gewohnt und die Rechnung anfangs auch bezahlt. Später sei ihr das Geld ausgegangen. Anders als erwartet, hätten sie und ihr Sohn keinen Zugriff auf dessen Konto erhalten. Als sie erkannt habe, dass sie die Rechnung nicht weiter würde bezahlen könne, sei sie ausgezogen.

Diese Einlassung ist der Angeklagten jedenfalls nicht zu widerlegen. Die Aussagen der Hotelmitarbeiter bestätigen ihre Angaben weit gehend und sind somit nicht geeignet, einen Tatnachweis zu führen.

Die Angeklagte ist aus tatsächlichen Gründen freizusprechen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 467 Abs. 1 StPO.

Lascheit
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

Meinhelt
Justizsekretärin

